



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{*} ~~Gemeinderates~~ ^{**}
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 08. Februar 2011
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) 14.
- 3. Nagl Helmut Franz (ÖVP) 15.
- 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) 16.
- 5. Auböck Norbert Alois Ing. (ÖVP) 17.
- 6. Duckhorn Herbert (ÖVP) 18.
- 7. Ortner Gabriele (ÖVP) 19.
- 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 20.
- 9. Böckl Franz (SPÖ) 21.
- 10. Schmidmair Peter (SPÖ) 22.
- 11. Krichbaum Christine (GRÜNE) 23.
- 12. 24.
- 13. 25.

Ersatzmitglieder:

- Schürrer Ingeborg für Ortner Florian (ÖVP)
- Hauer Brigitte für Storz Hermann Christoph Dr. (SPÖ)

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

.....
.....

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:

Ortner Florian

Storz Hermann Christoph Dr.

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Lisa Wimmer

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} – ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am _____ unter Bekanntgabe der Tages-~~
~~ordnung erfolgt ist ;~~
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich ^{*}
am 31. Jänner 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich ^{*}
kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06. Jänner 2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Top. 1) Bericht des Prüfungsausschusses

GR Helmut Nagl (Vertretung für GR Dr. Hermann Christoph Storz) verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.12.2010.

1) Kostenentwicklung Projekt „DG Ausbau Volksschule“

Unter Berücksichtigung aller vorliegenden und noch ausstehenden Rechnungen ist mit einem Kostenaufwand von mind. 194.380,- zu rechnen. Hinzu kommen noch voraussichtlich weitere Kosten infolge durchgeführter Regiearbeiten. Die ursprünglich veranschlagten Kosten lagen bei rd. 184.000,-. Für die Differenz muss noch eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden.

Es soll versucht werden, die Kostenüberschreitung im Rahmen der von LR Dr. Stockinger gegebenen pauschalen Finanzierungszusage für div. Gemeindeprojekte von 200.000,- unterzubringen. Dies ist leider nicht mehr möglich.

2) Post Partner Stelle

Es wird fest gestellt, dass eine hohe Frequenz – insbesondere im Paket- und Briefverkehr, weniger im Zahlungsverkehr, gegeben ist. Die zu erwartenden Einnahmen liegen unter den hierfür aufzuwendenden Kosten und auch unter den Erwartungen.

Es wird empfohlen, ein Banknotenprüfgerät ehestens anzuschaffen. Der GR Helmut Nagl erklärt, dass dies bereits geschehen ist.

3) Zeitung „Hallo Nachbar“

Unter Berücksichtigung der Insertionserträge soll sich diese Zeitung selber tragen und für die Gemeinde keinen finanziellen Aufwand verursachen.

4) Mietzinse

Es wurde fest gestellt, dass im VA 2010 die Mietzinse für das „Generationswohnen“ aufgrund eines Fehlers unberücksichtigt geblieben sind.

5) Kanalbenützungsgebühr und Grundsteuer B

Es soll festgestellt werden, warum die Einnahmen deutlich unter den veranschlagten Beträgen zurück bleiben.

6) Finanzierung Gemeinschaftsgebäude und Kanal BA 04

Aufgrund abweichender Zins- und Tilgungsaufwendungen soll künftig bei jeder Zinsänderung ein neuer Tilgungsplan eingefordert werden, wodurch die Gesamtlaufzeit unverändert bleibt. Allenfalls müsste die Annuität reduziert werden.

7) Behandlung der Berichte des Prüfungsausschusses

Es wird ersucht, künftig die Berichte des Prüfungsausschusses gem. den Bestimmungen des § 91 Abs. 4 Oö. GemO dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Top. 2) Nachtragsvoranschlag 2010

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck vom 4.1.2011

Der Nachtragsvoranschlag des Jahres 2010 wurde im Sinne des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geprüft. Man versucht, die Ausgaben durch die Einnahmen auszugleichen. In außerordentlichen Haushalten sollte man die Sollüberschüsse, die entstanden sind, spätestens bis übernächstes Jahr vortragen.

Der Prüfbericht ist mit Schreiben vom 4. Januar 2011 eingegangen. Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht (Beilage Nr. 1) zur Kenntnis zu nehmen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 3) Kindergartentarifordnung – Änderung

Festlegung des Transportkosten- und Bastelbeitrages

Mit 1.1.2011 ist die neue Oö. Elternbeitragsverordnung in Kraft getreten. Dabei sind Neuerungen im Hinblick auf die Elternbeiträge, den Mindest- u. Höchstbeitrag und dem Geschwisterabschlag berücksichtigt. Weiters gibt es neben der Einhebung eines Kostenbeitrages bei nicht regelmäßigem Besuch des Kindergartens sowie eines Gastbeitrages auch die Möglichkeit der Einhebung von Materialbeiträgen und Veranstaltungsbeiträgen.

Die Transportkosten betragen zurzeit 8,-/Monat. Damit diese kostendeckend sind, müssten 22,- verlangt werden. GR Nagl Helmut empfiehlt, den Transportkostentarif stufenweise zu erhöhen.

Der Bastelbeitrag soll 30,-/Jahr betragen.

GR Schmidmair Peter bringt ein, dass der Bastelbeitrag von 30,- zu hoch ist. GR Nagl Helmut entgegnet, dass dafür aber keine jährliche Erhöhung des Bastelbeitrages geplant sei.

Im neuen Semester (ab März 2011) sollen die Transportkosten von 8,- auf 12,- und ab dem neuen Kindergartenjahr (Herbst 2011) von 12,- auf 15,- erhöht werden.

Bis 1. September 2011 haben die Rechtsträger die Tarifordnungen an die neue Oö. Elternbeitragsverordnung anzupassen. Die Kindergartentarifordnung wurde entsprechend abgeändert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Kindergartentarifordnung gem. beiliegender Verordnung (Beilage Nr. 2) zu beschließen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

**Top. 4) Voranschlag der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg 2011 samt
Mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2011 – 2014**
Beratung und Beschlussfassung

a) Voranschlag

Jene Gemeinden, die im Entwurf des Gemeindevoranschlages 2011 einen Abgang im ordentlichen Haushalt ausweisen, haben den Voranschlagsentwurf der Bezirkshauptmannschaft zu einer Vorprüfung zu übermitteln, die den Zweck verfolgt, dass allfällige Anregungen der Bezirkshauptmannschaft bereits vor der Beschlussfassung des Voranschlages berücksichtigt werden können.

Der Entwurf des Gemeindevoranschlages 2011 wurde zwischenzeitlich von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vorgeprüft. Der Prüfbericht liegt vor (Beilage Nr. 2)

Der ordentliche Haushalt kann auch heuer nicht ausgeglichen werden und weist einen Abgang von 173.000,- auf. Maßgebliche Gründe hierfür sind die hohen Pflichtausgaben sowie Darlehensrückzahlungen (zB. Gemeinschaftsgebäude, Abwasserentsorgungsnetz usw.).

Während der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister erstellten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Voranschlag		Außerordentlicher Voranschlag	
Einnahmen	1.396.600,00EUR	Einnahmen	90.000,00 EUR
Ausgaben	1.569.600,00EUR	Ausgaben	0,00 EUR
Abgang	173.000,00EUR	Überschuss	90.000,00 EUR

b) Hebesätze für das Finanzjahr 2011

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2011 werden wie folgt festgesetzt:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit..... 500 v.H.d. Steuermessbetr.
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H.d. Steuermessbetr.
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit.....15 v.H.d. Preises oder Entgelts
der Hundeabgabe mit..... EUR 30,00 für jeden Hund
.....EUR 10,00 für Wachhunde
..... (Blindhunde sind befreit)
der Kanalbenützungsgebühr mit..... lt. Gebührenordnung
der Abfallabfuhrgebühr mit..... lt. Gebührenordnung

c) Kassenkredit:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2011 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit EUR 232.000,- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind 0,- Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Er-

mächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf 0,00,- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

d) Vereinsförderungen (15 Euro Erlass)

Die Gemeinden dürfen aufgrund von freiwilligen Leistungen nicht mehr als 15,- pro Einwohner ausgeben (Beilage Nr. 3).

GR Helmut Nagl teilt ergänzend dazu mit, dass der Besamungsbeitrag kein Sachaufwand mehr ist und daher jede weitere Förderungsmöglichkeit erschwert wird.

e) Rücklagenauflösung

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg war die Auflösung der Rücklagen aus den Bereichen Kanal und Verkehr neuerlich notwendig.

Die betreffenden Rücklagendotierungen bzw. –auflösungen präsentieren sich wie folgt:

Bezeichnung	Gebildet am	Betrag	Aufgelöst am:
Rücklage Kanal	12/2010	€179.821,41	
Rücklage Kanal ROG	12/2010	€ 47.891,61	
Rücklage Verkehr ROG	12/2010	€ 19.281,72	
Rücklage Verkehr	12/2010	€ 46.483,25	
Summe:		€293.477,99	

GR Nagl Helmut teilt noch mit, dass der Voranschlag sehr positiv ausfällt und - da dieser periodenrein ist – nur das Jahr 2011 betrifft. Weiters ist auch der Abgang niedriger als im Vorjahr.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2011, bestehend aus dem Voranschlag, den Hebesätzen der Gemeindesteuern sowie der Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2011 sowie den MFP 2011 - 2014 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, sämtliche Rücklagen in der Höhe von 293.477,99 (s. Grafik) zur Stützung des Kassenkredites aufzulösen. Die zweckgebundene Rückführung soll bis Ende des Jahres 2011 erfolgen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 5) Baueinstellung auf dem Grundstück Nr. 1351/3, KG. Trattberg (Sendemast)

Neuerliche Berufungsentscheidung aufgrund der Vorstellungsentscheidung des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 4.1.2011

Die Mobilkom Austria AG hat ohne baubehördliche Bewilligung am 28.4.2009 auf dem Grundstück 1351/3, KG. Trattberg mit den Bauarbeiten zum Umbau der bestehenden Telekommunikationsanlage begonnen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Puchkirchen hat mit Bescheid vom 28.4.2009, AZ. Bau-401-2009 das Bauvorhaben gem. § 41 Abs. 3 Oö. BauO eingestellt.

Mit Eingabe vom 12. Mai 2009 hat die Mobilkom Austria vertreten durch die Dr. Peter Lösch Rechtsanwalt GmbH, 1010 Wien rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung gegen diesen Bescheid eingebracht. In der Berufung wird ua. angeführt, dass die Antennenteile, die ausgetauscht werden sollen, eine Höhe von 3 m nicht überschreiten. Die bestehende Anlage weist eine Höhe von 18 m auf. Entscheidend für die Bewilligungs- bzw. Anzeigepflicht einer derartigen Anlage ist nicht nur die Höhe der Antennen selbst, sondern auch die Höhe eines allfälligen Mastes, auch wenn dieser schon besteht.

Aus Sicht der Gemeinde Puchkirchen war das gegenständliche Bauvorhaben anzeigepflichtig gem. § 25 Abs. 1 Ziff. 2 a Oö. BauO.

Die Berufung wurde daher durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2009 als unbegründet abgewiesen. Gegen diesen Berufungsbescheid wurde Vorstellung an die Aufsichtsbehörde erhoben.

Mit Bescheid des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 15. März 2010, GZ. IKD(BauR)-014175/1-2009 (Beilage Nr. 4) wurde der Vorstellung Folge gegeben, der angefochtene Bescheid aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg zurück verwiesen.

Mit Schreiben der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 10. Juni 2010, Bau-401-2010 wurde der Rechtsvertreter der Mobilkom Austria AG aufgefordert, zum festgestellten Sachverhalt eine Stellungnahme binnen 14 Tagen abzugeben.

Mit Eingabe der Mobilkom Austria vom 28.6.2010 wurden Unterlagen zum Umbau der bestehenden Funkanlage am Grundstück Nr. 1351/3, KG Trattberg vorgelegt. Dabei wird mitgeteilt, dass geplant ist, an der bestehenden Funkanlage vier Antennen (1 Stück 1302/155/69 mm, 2 Stk. 2694/262/149 mm und 1 Stk. 2580/262/116 mm) anzubringen.

Mit Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 6.7.2010 wurde der Berufung keine Folge gegeben und der Bescheid des Bürgermeisters vollinhaltlich bestätigt.

Gegen diesen Bescheid wurde vom Rechtsvertreter der Mobilkom Austria das Rechtsmittel der Vorstellung mit Eingabe vom 21.7.2010 eingebracht.

Die Aufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 4. Jänner 2011, AZ. IKD(BauR)-014175/7-2011-Ram/Vi der Vorstellung Folge gegeben, den angefochtenen Bescheid aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg zurückverwiesen.

Nach Ansicht der Aufsichtsbehörde ist das gegenständliche Bauvorhaben nicht nur bewilligungs- und anzeigefrei, sondern auch widmungskonform.

Im fortgesetzten Verfahren hat somit der Gemeinderat der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg den Bescheid des Bürgermeisters vom 28.04.2009 mangels Anzeigepflicht des Bauvorhabens ersatzlos aufzuheben.

Der Vorsitzende erklärt für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, auf das Vorlesen folgender Unterlagen zu verzichten:

1. Bekämpfter Bescheid vom 28.04.2009, AZ. Bau-401-2009
2. Berufung vom 12.5.2009
3. Berufungsentscheidung vom 12.10.2009
4. Vorstellung vom 28.10.2009
5. Vorstellungsentscheidung vom 15.3.2010
6. Neuerliche Berufungsentscheidung vom 6.7.2010
7. Vorstellung vom 21.7.2010
8. Vorstellungsentscheidung vom 4.1.2011

Der Bürgermeister erklärt sich befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: Christine Krichbaum

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, den Bescheid des Bürgermeisters vom 28.4.2009, AZ. Bau-401-2009 ersatzlos aufzuheben.

Der Bürgermeister erklärt sich befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: Christine Krichbaum

Top. 6) Bericht über unsere Baulandoffensive

Beratung über die Stellungnahmen der Landesregierung - Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 6. Juli 2010 wurde der Grundsatzbeschluss für die gegenständliche Änderung zum Flächenwidmungsplan sowie OEK gefasst.

Das Verfahren gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden verständigt. Die Aufsichtsbehörde wurde zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.

Der Vorsitzende erklärt den Plan.

Von den Nachbarn Kinast Alfred und DI Josef Steindl wurde eine Stellungnahme (Beilage Nr. 5) abgegeben.

Von der Aufsichtsbehörde wurde eine Abänderung der Widmungsarten (Puffer zwischen Betriebsbaugebiet und Wohngebiet) gefordert. Diese ist noch einvernehmlich festzulegen.

Diesbezüglich wurden noch Besprechungen mit den zuständigen Raumordnungsstellen beim Amt d. Oö. Landesregierung durchgeführt.

Die Planunterlagen wurden entsprechend abgeändert und die betroffenen Grundeigentümer von den Änderungen verständigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Änderung Nr. 19 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 samt Änderung Nr. 9 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 zu beschließen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 7) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderungsantrag

Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1542/1, KG Trattberg von Grünland in Bauland – Dorfgebiet von Johann u. Maria Waldhör, Staudach 21, Grundsatzbeschlussfassung

Mit Eingabe vom 25. Jänner 2011 haben die Ehegatten Johann und Maria Waldhör die Umwidmung einer Teilfläche von ca. 975 m² des Grundstücks Nr. 1542/1, KG. Trattberg von Grünland in Bauland Dorfgebiet beantragt.

Das Grundstück soll für die Errichtung eines Hauptwohnsitzes verkauft und muss in den nächsten sieben Jahren bebaut werden. Mit den Antragstellern wurde ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen, um eine entsprechende Nutzung und Bebauung sicher zu stellen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, der beantragten Umwidmung zuzustimmen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 8) Förderung Musikverein für Ankauf einer neuen Tracht

Beschlussfassung über Förderhöhe

Im Jahr 2010 wurde ein Betrag von 4.000,- dem Musikverein Puchkirchen überwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gewährung einer Förderung in einer Gesamthöhe von 7.500,- für den Musikverein Puchkirchen zuzustimmen. Im Jahr 2011 sollen 2.000,- ausbezahlt werden. Die restliche Förderung über 1.500,- soll im Jahr 2012 beglichen werden.

GR Helmut Nagl schlägt vor, diesen Förderantrag im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2011 eventuell noch einer Überprüfung zu unterziehen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 9) Schneeräumung auf Privatstraßen

Festlegung der zukünftigen Räumordnung und Vergütungen

Im Zuge der kürzlich erfolgten Neuorganisation der Schneeräumung wurde der Fa. Kircher ein Winterdienstplan, in dem die zu räumenden öff. Straßen eingetragen sind, übergeben. Es meldeten sich am Gemeindeamt drei Hauseigentümer, deren Zufahrtsstraßen nicht mehr geräumt wurden. Es wurde festgestellt, dass diese Zufahrten privat sind.

Es soll nun eine Regelung für die Räumung von Privatstraßen überlegt werden.

Bereits im Jahr 2004 wurde von der Ortsbauernschaft angeboten, private Flächen (Zufahrten, Garagenvorplätze,...) gegen Entgelt zu räumen. Die Nachfrage war nicht besonders groß.

Der Obmann des Bau-Ausschusses hat bei den Gemeinden Straß i.A, Fornach und Frankenburg nachgefragt, wie dort die Regelung der Schneeräumung auf Privatstraßen erfolgt.

In Straß i.A. und Fornach werden auch Privatstraßen kostenlos von der Gemeinde geräumt. Die Gemeinde übernimmt jedoch keine Haftung.

Frankenburg bietet die Räumung und Streuung von Privatstraßen gegen eine jährliche Gebühr von 60,- an. Dort werden auch Schneestangen auf Privatstraßen von der Gemeinde gesetzt.

Bezüglich der privaten Zufahrtsstraße zu Stehrer Josef in Mairigen wird angemerkt, dass es eine Zusage von der Gemeinde gibt, dass diese Straße von der Gemeinde als Gegenleistung für die Leistungen von Stehrer im Zuge des Geh- u.Radwegbaues geräumt wird. Ob es eine schriftliche Vereinbarung gibt, ist nicht bekannt.

Der Ausschuss empfiehlt die Räumung von Privatstraßen gegen eine Gebühr in Höhe von 50 – 60,- anzubieten. Diese Saison soll noch unverändert weiter geräumt werden. In der Gemeindezeitung soll das Service angeboten werden. Der Räumplan ist dann entsprechend zu überarbeiten.

GR Nagl Helmut bringt ein, dass bei einer Vorschreibung der Gebühr für die Räumung der Privatstraßen auch die Länge der Zufahrt zu berücksichtigen sei.

Der Vorsitzende schlägt vor, dieses Thema im Oktober dieses Jahres weiter zu besprechen.

Top. 10) Alternativer Kanalbau

Beratung betreffend weitere Vorgangsweise

Der Vorsitzende erklärt den Plan betreffend alternativem Kanalbau. Kostenschätzungen und Besprechungen mit den Grundbesitzern sollen Klarheit bringen, ob eine Verwirklichung ohne Pumpwerke möglich ist. GR Helmut Nagl regt an, zu prüfen, ob die gebildete Kanalrücklage für diesen Zweck verwendet werden darf.

Top. 11) Hochwasserschutz

Beratung betreffend weiterer Vorgangsweise, Projekt Puchkirchen-Mairigen-Roith und Mühlberg

Es hat eine Besprechung mit den landwirtschaftlichen Sachverständigen gegeben. Es sollen Naturdämme in Roith, Puchkirchen, Hub und Mühlberg errichtet werden. Hierzu sind noch Gespräche mit den Grundbesitzern zu führen.

Top. 12) Oberflächenwasserkanal

Klarstellung über Anschlussverpflichtung aus der Kanalgebührenordnung

Die Kanalgebührenordnung wird nicht bei allen Objekten gleich angewendet. In dieser steht, dass für die Oberflächenentwässerung pro angefangene 500 m² Baugrund 45,- pro Jahr zu bezahlen sind.

GR Fürtbauer Manfred berichtet, dass anlässlich der heurigen Vorschreibung der Gebühren die Grundlagen für diese Oberflächenwasserkanalbenutzungsgebühr einer Prüfung unterzogen wurden. Dabei wurde ein Plan erstellt aus dem die gebietsmäßige Abgrenzung ersichtlich ist. Die Planunterlagen wurden vom Bauausschuss diskutiert.

Es wird einvernehmlich fest gelegt, dass sämtliche Grundstücke, die in den gegenständlichen Bereichen liegen und nicht bei der Gebührenvorschreibung erfasst sind, einer Prüfung unterzogen werden.

Es wurde festgestellt, dass es tlw. sehr große Grundstücke gibt, die angeschlossen sind (z.B. mit fast 8000 m²). Dort würde sich bei einer kanalgebührenordnungsgemäßen Vorschreibung ein jährlicher Beitrag von 720,- ergeben.

Es wird vorgeschlagen, die Kanalgebühr abzuändern und einen Pauschalbeitrag für die Benützung des Oberflächenwasserkanals einzuheben. Die Höhe dieses Beitrages ist noch zu diskutieren. Der zuständige Ausschuss soll vorberaten und für die nächste Gemeinderatssitzung einen Bericht ausarbeiten.

Top. 13) Bildung eines Standesamtsverbandes mit der Gemeinde Zell/P. und/oder Ungenach

Das Dienstverhältnis mit Frau Sandra Nobis endet mit 31. März 2011. Es ist daher auch die zukünftige Regelung betreffend Standesamt zu klären.

Lt. Geschäftsverteilungsplan umfasst das Ausmaß der Standesamtstätigkeit 10 Wochenstunden. Am aufwändigsten ist dabei die Führung der Evidenzen bei Standesamtsfällen (Geburten, Hochzeiten, Sterbefälle,...).

Der Gemeindevorstand hat festgelegt, dass der Posten nicht nachbesetzt wird, sondern Lisa Wimmer in die Tätigkeiten herangeführt wird. Es soll die Gründung eines Standesamtsverbandes mit den Gemeinden Zell/P. und/oder Ungenach angedacht werden.

Diese Beschlüsse sind dem Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen. In der Folge wird eine Verordnung über die Gründung des Verbandes erlassen. Eine derartige Verordnung tritt immer mit 1.1. eines Jahres in Kraft.

GR Nagl Helmut bringt ein, dass durch die Gründung eines Standesamtsverbandes keine Nachteile für die Bürger entstehen sollen.

Top. 14) Veranstaltungssaal

Grundsatzdiskussion über Möglichkeit einer Errichtung/Adaptierung eines Mehrzwecksaales

Es wird überlegt, einen Mehrzwecksaal im Ortszentrum zu errichten, da zum Beispiel Veranstaltungen der Union Puchkirchen in Neukirchen an der Vöckla aus Mangel eines Saals durchgeführt werden mussten. In Peuerbach wurde beispielsweise ein Hof mit Glas überdacht oder in Weißkirchen wurde der Turnsaal so adaptiert, dass dort Veranstaltungen gemacht werden können. Würde es in Richtung Turnsaal gehen, wäre die Gemeinde der Betreiber. Dieser könnte auch von einem Wirt gemietet oder auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden, wie es in Timelkam und Lenzing der Fall ist. Es geht darum, einen Saal zu bauen, der zeitgemäß ist, wie man sich zum Beispiel beim Gemeindeausflug in Windhaag bei Freistadt überzeugen konnte. Dabei müssen aber auch Parkplätze berücksichtigt werden. Der Vorsitzende schlägt vor, dies in den nächsten Monaten grundsätzlich zu diskutieren und möglicherweise in zwei bis drei Jahren zu realisieren.

Top. 15) Berichte des Bürgermeisters

- Entgelt für Aufschüttungsmaßnahmen
- Grundsätze der Flächenwidmung
- Grundzusammenlegung – eine Chance?

Der Vorsitzende spricht dem Gemeinderat ein großes Lob aus, da sehr sorgsam mit den Finanzierungsmöglichkeiten umgegangen wird.

a) Entgelt für Aufschüttungsmaßnahmen

Bezüglich der Vereinbarungen mit Fa. Spindler und mit Fa. Schlager wurden mehrere 1000,- für die Gemeinde eingenommen. Dieses Geld kann für Straßensanierungen verwendet werden.

b) Grundsätze der Flächenwidmung

Die Gemeinde ist bei der Erstellung bzw. Änderung des Flächenwidmungsplanes von der Zustimmung (Genehmigungspflicht) der Aufsichtsbehörde abhängig. So können nur dort neue Widmungen durchgesetzt werden, wo auch die Aufsichtsbehörde letztendlich die Genehmigung erteilt. Konkret bedeutet das für einzelne Grundeigentümer, dass sie keinen Baugrund gewidmet bekommen, obwohl sie eine große Grundfläche zur Verfügung hätten. Die Widmungsgrundsätze sind eben einzuhalten. Ein weiterer Fall in Puchkirchen betrifft ein bestehendes Wohnhaus in der Nähe eines gewidmeten Waldes. Die Widmung liegt dort schon längere Zeit zurück. Zwischen dem Wald und dem gewidmeten Wohngebiet ist eine Schutzzone als Grünland eingetragen. Dies muss auch so sein und kann selbst dann, wenn die Gemeinde eine Änderung anstreben würde, nicht geändert werden, weil eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für eine derartige Änderung mit Sicherheit nicht erteilt wird.

Es wird um Verständnis ersucht, dass die Gemeinde – auch wenn sie natürlich den betroffenen Grundeigentümern helfen möchte – an Grenzen stößt.

c) Grundzusammenlegung – eine Chance?

Wie bereits vor zwei Jahren und auch vor einem Jahr andiskutiert, wird die Idee einer Grundzusammenlegung in Puchkirchen erneut in den Raum gestellt. Die Landwirtschaft hat sich gewandelt und wird sich auch noch weiter wandeln. Die Situation in Puchkirchen ist die, dass wir einen „Fleckerlteppich“ an relativ kleinen landwirtschaftlichen Grundflächen vorfinden. Eine

Grundzusammenlegung würde in Bezug auf die Bewirtschaftung riesige Vorteile bringen. Ein weiterer Vorteil wäre, dass die Grundeigentümer die sich an der Zusammenlegung beteiligen auch die Möglichkeit bekommen, gemeinsam jeweils eine entsprechende Teilfläche als Baugrund gewidmet zu bekommen. Die Anregung sollte von der Ortsbauernschaft aufgenommen und weiter behandelt werden.

d) Zusammenarbeit der Gemeinden

Eine Zusammenkunft mit allen Gemeinderäten der Gemeinden Zell am Pettenfirst und Ungenach ist geplant, wobei über den Standesamtsverband, die Situation der Klärwärter und über ein interkommunales Betriebsbaugebiet informiert wird bzw. sonstige Themen der Zusammenarbeit besprochen werden sollen.

Top. 16) Allfälliges

GR Manfred Fürtbauer berichtet zum Thema Grundzusammenlegung, dass in den letzten drei Jahren zwei Veranstaltungen stattgefunden haben, bei denen die Bezirks-Bauernkammer und die Agrarbezirksbehörde Gmunden Beispiele aufgezeigt haben, wie es in anderen Gemeinden aussieht.

Der Bürgermeister verleiht das goldene Ehrenzeichen an Herrn Johann Kinast, ehemaliger Feuerwehrkommandant von Pichl.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06. Jänner 2011 wurden keine ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

.....

* Nichtzutreffendes streichen